

Die Rettung

Er hatte keine Ahnung wie er in diese Situation geraten war. Richter Zisser war am Vormittag eines angenehmen Vorfrühlingstag aufgebrochen mit seinem Oldtimer. Der müsse mal bewegt werden, hatte er seiner Lebensgefährtin gesagt. Mit geöffnetem Verdeck war er übers platte Land gefahren, ohne festes Ziel. An der Luft, die ihn umwehte, und am Geräusch des alten Sechszylinders hatte er sich erfreut, und natürlich an den Blicken der Männer, wenn er durch eine Ortschaft kam. Er konnte sich in sie hineinversetzen, er wäre auch neidisch gewesen, wenn ein Typ mit einem derart schönen Auto vorbeigekommen wäre. Als er auf einer in sanften Kurven schwingenden Landstraße durch einen Mischwald auf einer Anhöhe kam, spürte er, dass er pinkeln musste.

Er bog in einen staubigen Weg, der in weichem Bogen aufwärts führte. An einer Gabel wählte er die linke Möglichkeit und landete auf einem sandigen Rondell. Warum er nicht einfach den nächstbesten Baum ausgesucht hatte, daran konnte sich Zisser nicht mehr erinnern. Stattdessen war er auf dem trockenen Laub des Winters durch die Säulenhallen der Kiefern geschritten. Auch nachdem er sich an einer Buche erleichtert hatte, musste er weitergehen. Erreichte die Senke, durch die in einiger Entfernung ein Bach floss. Das Sonnenlicht brach sich in den Wipfel des lichten Forstes, der hier in eine Auenwiese überging.

Als er im Gehen den Blick erhob, geriet er ins Stolpern und versucht mit einem langen Ausfallschritt das Fallen zu verhindern. Aber er fand keinen Halt im Morast. Ein, zwei Schritte unternahm der Richter unwillkürlich und verlor dann den Boden unter den Füßen. Langsam versank er im Moor. Bis zur Brust stand ihm der halbflüssige Schlamm, da fühlte er etwas Festes unter sich. Später berichtete er, dass in ihm zu keinem Zeitpunkt Panik aufgekommen sei. Er erinnere sich, sagte Zisser, dass es nicht im Mindesten bedrohlich gewesen sei, vom Sumpf umschlossen gewesen zu sein. Er habe sich bewegen können, ja, es sei ihm möglich gewesen, die Arme zu haben und über die Oberfläche zu bringen. Als er aber versucht habe, sich im Schlamm fortzubewegen, habe er gemerkt, dass ihn das Moor an den Füßen festgehalten habe.

Die Sonne stand im Zenith, und er habe, erzählte der Richter, gefürchtet, sich einen Sonnenstich zuzuziehen. Also habe er mit den Händen den feuchten Morast auf seinem Kopf verteilt. Dann habe er festgestellt, dass er das bräunliche Wasser einfach in den Handfläche habe filtern und dann trinken können. Als es dämmerte, so Richard Zisser weiter, habe ihn die Angst mit voller Kraft ergriffen, er können einschlafen und dann im Sumpf versinken. Verzweifelt habe er versucht, seinen Standort zu verändern, irgendwie an den Rand des Schlammlochs zu gelangen, um sich auf festen Grund zu ziehen. Tatsächlich seien ihm zwei, drei Schritte gelungen, die ihn aber so angestrengt hätten, dass er Angst bekam ohnmächtig zu werden. Nein, um Hilfe habe er die ganze Zeit nicht gerufen.

Dass ausgerechnet Georg Scholl ihn gefunden habe, sei aus seiner Sicht ein Witz des Schicksals. Denn sieben Jahre zuvor hatte er Scholl auf Basis einer äußerst dünnen Indizienlage verurteilt, ein Versuch, sich als harter Hund zu profilieren und so seine juristische Karriere zu fördern, was ihm auch nachhaltig gelungen sei. Das geschah in den Zeiten als in

den Medien über das Entstehen einer vierten Generation der RAF aufkommen, als konservative Politiker darauf erpicht waren, wieder einmal das Gespenst des Linksterrorismus an die Wände zu malen. Und Georg Scholl hatte in den Siebzigerjahren unbestritten zu den Unterstützern der Baader-Meinhof-Bande gehört und war später zu einer kurzen Haftstrafe mit anschließender Bewährung verurteilt worden.

Nach seiner Entlassung war Scholl zu seiner Schwester aufs Land gezogen und hatte dem öffentlichen Leben und der Politik in jedweder Form den Rücken gekehrt. Nur seine alte Liebe zu den Schusswaffen, die war geblieben. Tatsächlich war es ihm viele Jahre nach dem Gefängnis genehmigt worden, einen Waffen- und Jagdschein zu erwerben. Zum Gut der Grafen von Dithausen, dessen Torhaus Scholls Schwester bewohnte, zählte seit Alters her ein nicht allzu großes Revier, und nachdem er sich mit dem Gutsverwalter angefreundet hatte, drückte der regelmäßig ein Auge zu, wenn er Georg im Forst begegnete, wo er auf Schwarz- und Rotwild ansaß.

Am Tag, an dem Richter Zisser sein Mißgeschick widerfuhr, war Scholl vor Sonnenaufgang aufgebrochen, um durch seinen Wald zu streifen und vielleicht ein paar Schüsse zur Übung abzugeben, denn Wild war in jenen Wochen nicht zur Jagd freigegeben. Deshalb trug er keine seiner Flinten bei sich, sondern eine Fausfeuerwaffe vom Typ Glock 17, mit der zu trainieren er nur selten Gelegenheit hatte. Wie meistens war er dem Bachlauf gefolgt, der sich am Fuß der Anhöhe entlang schlängelte. Vom rechten Ufer aus hatte er auf der gegenüberliegenden Seite, die er wegen der tückischen Schlammlöcher mied, etwas bemerkt. Später stellte sich heraus, dass es ein früher Sonnenstrahl war, den Zissers Brille bei einer Kopfbewegung reflektiert hatte.

Scholl erkannte den Richter nicht auf Anhieb, denn dessen Schädel war rundum mit Schlamm verschmiert. Er fand einen mehrere Meter langen Ast, legte sich bäuchlings auf den festen Grund zwischen Moor und Bach und schob Zisser das Holz hinüber. Als der Halt gefunden hatte, gelang es ihm kräftiger Unterstützung seines Retters an den Rand des Morastes zu gelangen, wo ihm Scholl die Hände reichte und ihn aus dem Sumpf zog. Erst als sich der Gerettete im Bach gewaschen hatte, stellte er fest, dass er soeben seinem Richter das Leben gerettet hatte. Auch Richter Richard Zisser erkannte den Mann, den er gegen seine Überzeugung für zwei Jahre in eine Justizvollzugsanstalt geschickt hatte.

Da lag er erschöpft, durstig und hungrig unter den Blicken eines Justizopfers, für dessen Strafe er ganz allein verantwortlich war, und sah, dass dieser eine schwere Pistole auf ihn gerichtet hielt. Wäre er an Scholls Stelle gewesen, sagte Zisser später, er hätte die Rache gesucht. Vielleicht, fügte er an, hätte er das Ziel seines Hasses nicht erschossen, aber möglicherweise mit der Waffe auf ihn eingeschlagen, um ihn zu verletzen. Georg Scholl aber zielte auf die Stirn des Richters und verharrte minutenlang in dieser Position. Dann steckte die Glock in den Halfter an seinem Gürtel und reichte Zisser die Hand.

Nach dem Gesetz haben Strafrichter unabhängig zu urteilen, dürfen sich weder von der Person, die vor ihnen steht, noch von den Zeitläuften oder gar von Leute, die ein wie auch immer geartetes Interesse daran haben, dass der Angeklagte verurteilt wird oder nicht, beeinflussen lassen. Besteht eine persönliche Verbindung zwischen dem Richter und dem Angeklagten oder gibt es Anlass zu vermuten, dass er durch äußere Umstände beeinflusst wird, gilt er als

befangen, und das Verfahren wird ihm entzogen. Mit dem Vorfall im Sumpf war eine enge Beziehung zwischen dem Retter und dem Geretteten entstanden, die vielleicht nicht das Etikett Freundschaft verdient hätte, die aber über viele Jahre zu regelmäßigen Treffen und einem intensiven Gedankenaustausch zwischen zwei Männern führte, die aufgrund ihrer jeweiligen Lebensgeschichte so gut wie nichts gemein hatten.